

# Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2023

Nr. 2023/183

## Pro Natura Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Vernetzungsprojekt zur Förderung der Geburtshelferkröte

---

### 1. Erwägungen

Pro Natura Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Vernetzungsprojekt zur Förderung der Geburtshelferkröte in den Solothurner Gemeinden Holderbank, Oberbuchsiten und Hägendorf. Das Projekt wurde von Pro Natura Solothurn in Zusammenarbeit mit dem Naturpark Thal, der Regionalvertretung der Koordinationsstelle für Amphibien- & Reptilenschutz in der Schweiz und weiteren Beteiligten entwickelt. Es dient der Erhaltung und Förderung der stark gefährdeten Geburtshelferkröte. Mit dem Bau von sechs neuen Weihern wird eine Vernetzung noch bestehender Populationen ermöglicht. Die Bauarbeiten sind im Spätsommer/Herbst 2023 geplant. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 268'000.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Pro Natura Solothurn ist an das Vernetzungsprojekt zur Förderung der Geburtshelferkröte ein Projektbeitrag von Fr. 80'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds/](https://so.ch/swisslos-fonds/) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Schlussbericht sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83592) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/011290

Amt für Raumplanung

Pro Natura Solothurn, Ariane Hausammann, Florastrasse 2, 4500 Solothurn